
Evaluations- Schlussbericht 2015/2016

Frühe sprachliche
Förderung in
Kinderbetreuungs-
einrichtungen der Bundes-
länder



Evaluationsschlussbericht 2015/16

Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Einleitung

Der Österreichische Integrationsfonds hat die in Art. 6 der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 (BGBl. II Nr. 234/2015) angeführten Schlussberichte des Kindergartenjahres 2015/16 der Bundesländer geprüft und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Genehmigung vorgelegt. Diese Schlussberichte werden in diesem Evaluationsschlussbericht auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien zusammengefasst dargestellt.

Hauptziel der Evaluierung der Schlussberichte 2015/16

Das Jahr 2016 war das Erste der frühen sprachlichen Förderung im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18. Das Hauptziel der Evaluierung der Länder-Schlussberichte im ersten Förderjahr bestand in der Überprüfung folgender inhaltlicher Angaben (Art. 6):

- 1. Die Gesamtzahl der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden sowie die Anzahl der geförderten Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, aufgeschlüsselt nach Erstsprache und Alter sowie die Anzahl der gemäß Art. 2 Z 8 geförderten Kinder, aufgeschlüsselt nach Entwicklungsbereich entsprechend den Kriterien in der Vorlage in Anlage A,*
 - 2. die Gesamtzahl der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Anzahl jener institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen die Fördermaßnahmen durchgeführt wurden, mit der Anzahl der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie des sonstigen qualifizierten Personals zur Durchführung der Fördermaßnahmen, der zusätzlich für die frühe sprachliche Förderung eingesetzten Vollbeschäftigungsäquivalente von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und sonstigem qualifizierten Personal, sowie der tatsächlich für die frühe sprachliche Förderung aufgewendeten Stunden,*
 - 3. die anonymisierten Ergebnisse, sowie eine vergleichende anonymisierte Auswertung der durchgeführten Sprachstandsfeststellungen gemäß Art. 3 Abs. 3, woraus jedenfalls eine Wirkungskennzahl der durchgeführten frühen sprachlichen Förderung der Kinder, die frühe sprachliche Förderung erhalten haben, ablesbar sein muss.*
- Der Schlussbericht hat der Vorlage in Anlage B zu entsprechen. Auf Seiten des Bundes ist zur Entscheidung über die Abrechnung das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres berufen.*

Sprachstandsfeststellungen

Sprachstandsfeststellungen und Beobachtungszeiträume in den Bundesländern

Folgende Beobachtungsbögen wurden in den einzelnen Bundesländern verwendet:

Sprachstandsfeststellungsverfahren		
Bundesland	Sprachstandsfeststellungsverfahren	Beobachtungszeiträume
Burgenland	BESK/BESK DaZ	1. BZR: Sep-Okt 2. BZR: Mär-Jun
Kärnten	BESK/BESK DaZ	1. BZR: Mai-Okt 2. BZR: Mai-Jun
Niederösterreich	Niederösterreichischer Beobachtungsbogen	1. BZR: Sep-Nov 2. BZR: Jun-Sep
Oberösterreich	BESK/BESK DaZ (Version für Oberösterreich)	1. BZR: Mai-Jun; Okt-Nov 2. BZR: Mär-Jun
Salzburg	BESK/BESK DaZ, SBK (Salzburger Beobachtungskonzept)	1. BZR: Jun-Nov 2. BZR: Mai-Jun
Steiermark	BESK/BESK DaZ	1. BZR: Okt-Nov 2. BZR: Mai-Jun
Tirol	BESK/BESK DaZ	1. BZR: Sept-Apr 2. BZR: Sep-Okt
Vorarlberg	Vorarlberger Beobachtungsbogen nach Barth (VBB)	1. BZR: Sep-März 2. BZR: Jun-Nov
Wien	BESK/BESK DaZ	1. BZR: Apr-Okt 2. BZR: Apr-Jun

Sprachstandsbeobachtung

Die Länder haben gemäß Art. 3 Abs. 3 die Beobachtungszeiträume jeweils zu Beginn und am Ende eines Kindergartenjahres zu wählen. So soll sichergestellt werden, dass derselbe Personenkreis, der auch Sprachförderung erhielt, erneut beobachtet wird.

Geförderte Standorte

Bundesland	Geförderte Standorte
Burgenland	111
Kärnten	134
Niederösterreich	894
Oberösterreich	296
Salzburg	108
Steiermark	127
Tirol	127
Vorarlberg	246
Wien	891
ÖSTERREICH	2.934

Wirkungskennzahl

Art. 6 sieht vor, dass die Länder eine Wirkungskennzahl der durchgeführten sprachlichen Förderung vorlegen müssen. Die Schlussberichtsvorlage beinhaltet – da nicht alle Länder mit demselben Sprachstandsbeobachtungsverfahren arbeiten – eine automatische Errechnung der Wirkungskennzahl anhand der eingetragenen Daten zu den Kindern. Die Wirkungskennzahl ist der Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat. Maßgeblich sind hierfür die beiden Testzeitpunkte zu Beginn und am Ende der Fördermaßnahmen eines Förderjahres. Hier wird bei demselben Personenkreis getestet, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf nach gezielter früher sprachlicher Förderung weiteren bzw. keinen Förderbedarf mehr aufweisen.

Österreichweit ergibt sich im Durchschnitt eine Wirkungskennzahl von **37,92 %**. Das bedeutet, dass 37,92 % der Kinder nach früher sprachlicher Förderung innerhalb eines Kindergartenjahres keiner weiteren Sprachförderung bedürfen. Die Wirkungskennzahl gibt also Aussage darüber, wie viele Kinder nach einem Kindergartenjahr früher sprachlicher

Bundesland	Wirkungskennzahl in %
<i>Burgenland</i>	30,63
<i>Kärnten</i>	39,53
<i>Niederösterreich</i>	45,51
<i>Oberösterreich</i>	36,39
<i>Salzburg</i>	29,04
<i>Steiermark</i>	34,22
<i>Tirol</i>	37,58
<i>Vorarlberg</i>	38,00
<i>Wien</i>	50,37
ÖSTERREICH	37,92

Förderung überhaupt keinen Sprachförderbedarf mehr aufweisen. Jene Kinder, die sich zwar verbessert haben, aber noch immer Fördermaßnahmen bedürfen, sind in dieser Zahl jedoch nicht enthalten. Festzuhalten ist, dass sich zahlreiche Kinder durch die Sprachfördermaßnahmen verbessert haben, wenngleich weiterhin Sprachförderbedarf besteht.

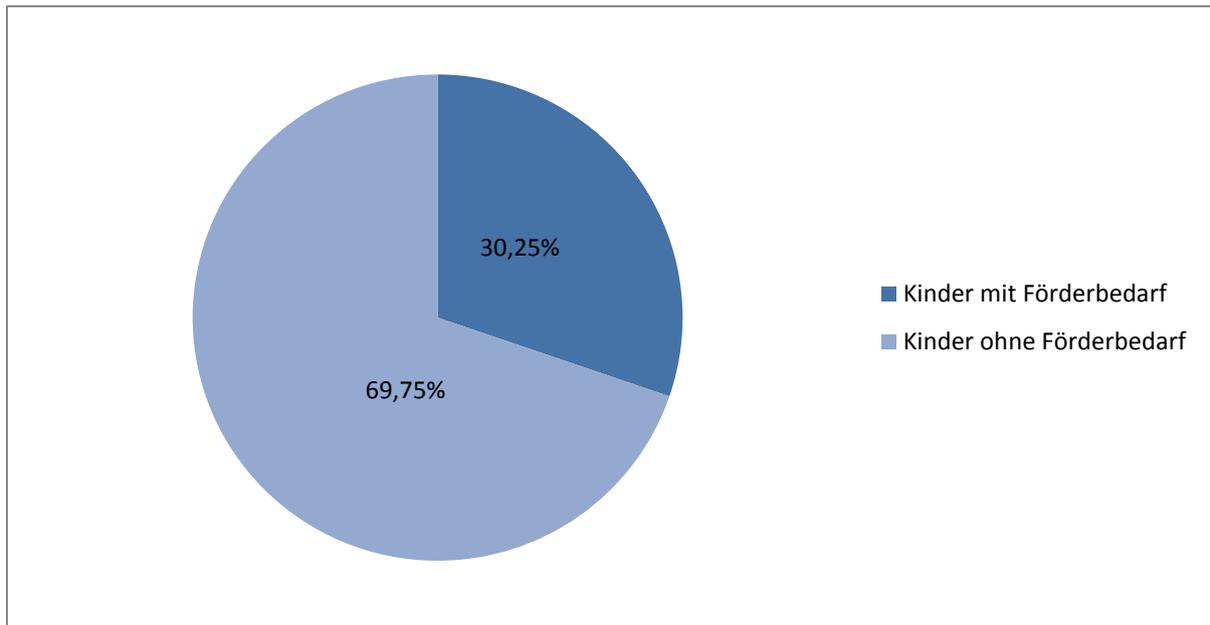
Zahlen zu den getesteten und geförderten Kindern

Kinder gesamt	3-6 jährige Kinder insgesamt	1. Beobachtungszeitpunkt			2. Beobachtungszeitpunkt	
		getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
<i>Burgenland</i>	5.898	4.058	1.270	1.270	1.270	881
<i>Kärnten</i>	8.236	4.245	1.892	1.512	1.512	1.144
<i>Niederösterreich</i>	42.099	42.099	7.100	7.100	7.100	3.820
<i>Oberösterreich</i>	21.872	14.196	6.054	5.951	5.850	3.851
<i>Salzburg</i>	7.975	4.130	2.276	1.961	2.144	1.615
<i>Steiermark</i>	6.068	3.530	1.309	1.309	1.267	861
<i>Tirol</i>	8.254	6.025	2.427	2.427	2.427	1.515
<i>Vorarlberg</i>	5.630	5.503	2.400	2.400	2.195	1.488
<i>Wien</i>	40.446	12.089	4.274	2.805	12.089	2.121
ÖSTERREICH	146.478	95.875	29.002	26.735	35.854	17.296

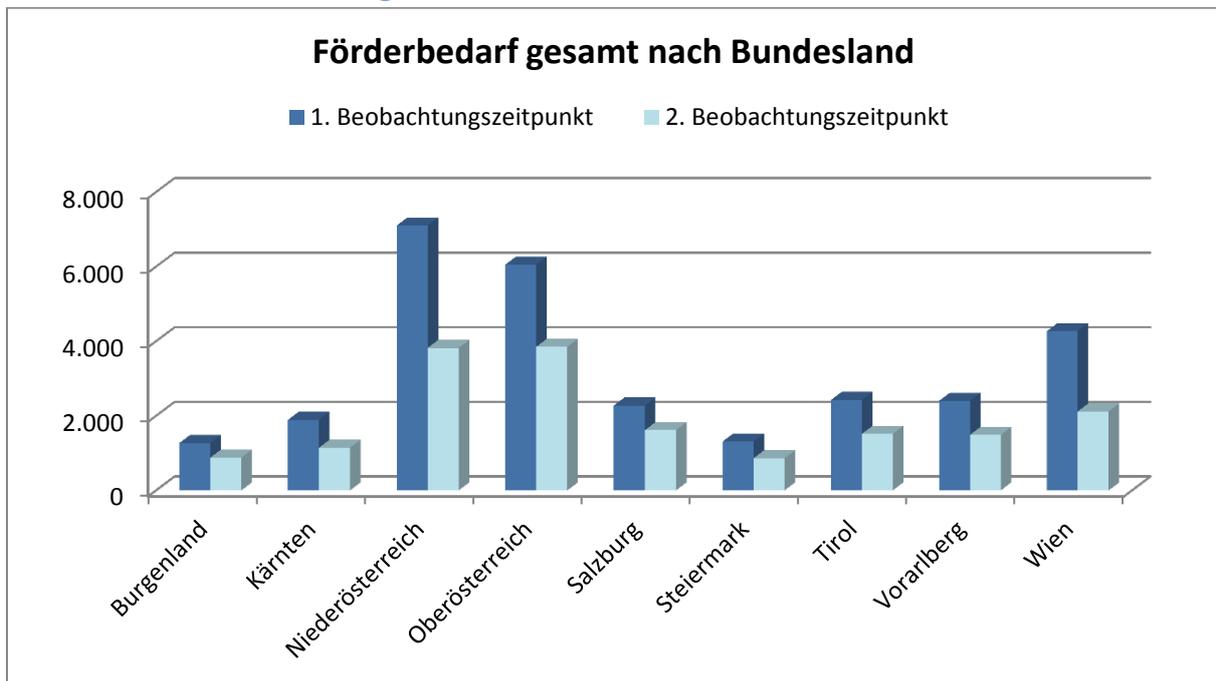
Im Kindergartenjahr 2015/16 besuchten 146.478 drei- bis sechsjährige Kinder institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, die aus Mitteln der Art. 15a B-VG Vereinbarung gefördert wurden. 95.875 Kinder wurden davon zum ersten Beobachtungszeitpunkt getestet. Von diesen Kindern wiesen 29.002 Förderbedarf auf, wobei 26.735 Förderung erhielten. Die Bundesländer gaben an, dass sie aufgrund von Umzügen und Abgängen unter dem Jahr nicht alle förderbedürftigen Kinder fördern bzw. deren Daten nicht erfassen konnten.

Zum zweiten Beobachtungszeitpunkt wurden insgesamt 35.854 Kinder nachbeobachtet. Diese Zahl ist höher als jene der geförderten Kinder zum ersten Beobachtungszeitpunkt, da Wien auch nicht geförderte Kinder einer zweiten Beobachtung unterzieht, um einen nachträglich entstehenden Förderbedarf feststellen zu können. Von 35.854 Kindern wiesen 17.296 Kinder am Ende der Sprachförderung zum zweiten Beobachtungszeitpunkt weiterhin Förderbedarf auf.

Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf zum 1. Beobachtungszeitpunkt:



Statistische Auswertungen



Nach dem Alter

In den Schlussberichten werden Angaben zu den beobachteten und geförderten Kindern nach Alter aufgeschlüsselt.

Kinder unter 5 Jahren (= 3 bis 4-Jährige)

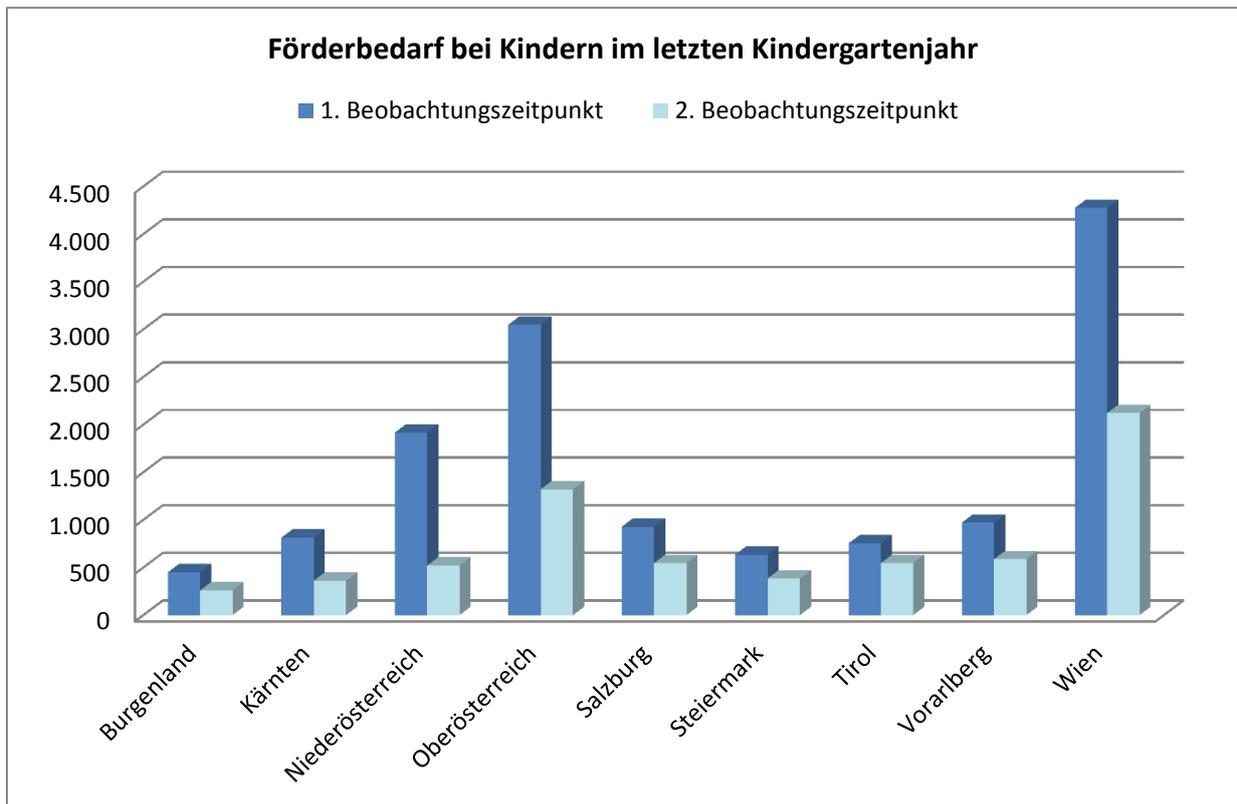
Kinder <5	1. Beobachtungszeitpunkt			2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
<i>Burgenland</i>	2.708	821	821	820	621
<i>Kärnten</i>	2.434	1.080	841	841	784
<i>Niederösterreich</i>	28.366	5.185	5.185	5.185	3.299
<i>Oberösterreich</i>	7.040	3.007	2.969	2.901	2.531
<i>Salzburg</i>	2.451	1.350	1.154	1.324	1.069
<i>Steiermark</i>	2.427	675	675	665	477
<i>Tirol</i>	4.313	1.674	1.674	1.674	969
<i>Vorarlberg</i>	3.786	1.430	1.430	1.295	901
<i>Wien</i>	0	0	0	0	0
ÖSTERREICH	53.525	15.222	14.749	14.705	10.651

Unter den Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (= 3 bis 4-Jährige) wurden 53.525 einer Sprachstandsbeobachtung unterzogen, wonach 15.222 Kinder erhöhten Förderbedarf zeigten. Davon erhielten 14.749 Kinder Sprachförderung. Zum zweiten Beobachtungszeitpunkt wurden 14.705 Kinder nachbeobachtet. Von ihnen wiesen 10.651 Kinder weiterhin Förderbedarf auf.

Kinder im letzten Kindergartenjahr

Kinder im letzten Kindergartenjahr	1. Beobachtungszeitpunkt			2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	gefördert	getestet	Förderbedarf
Burgenland	1.350	449	449	450	260
Kärnten	1.811	812	671	671	360
Niederösterreich	13.733	1.915	1.915	1.915	521
Oberösterreich	7.156	3.047	2.982	2.949	1.320
Salzburg	1.679	926	807	820	546
Steiermark	1.103	634	634	602	384
Tirol	1.712	753	753	753	546
Vorarlberg	1.717	970	970	900	587
Wien	12.089	4.274	2.805	12.089	2.121
ÖSTERREICH	42.350	13.780	11.986	21.149	6.645

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurde der Sprachstand bei 42.350 Kindern im letzten Kindergartenjahr (= ab 5 Jahre) erhoben. Die Sprachstandserhebung ergab einen erhöhten Förderbedarf bei 13.780 Kindern, davon wurden 11.986 Kinder gefördert. 21.149 Kinder wurden am Ende des Kindergartenjahres erneut beobachtet. Am Ende der Sprachförderung zum Ende des zweiten Beobachtungszeitpunktes zeigten 6.645 Kinder weiterhin Förderbedarf.



Nach den Erstsprachen

Die Angaben zu den getesteten und geförderten Kindern wurden in den Schlussberichten nach Erstsprachen aufgeschlüsselt. Bei der Aufteilung nach Erstsprachen gaben einige Bundesländer an, nicht alle Daten von den Kindergärten übermittelt bekommen zu haben.

Deutsch als Erstsprache

DaE-Kinder	1. Beobachtungszeitpunkt		2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
Burgenland	3.309	691	697	399
Kärnten	3.108	909	636	424
Niederösterreich	33.358	2.625	2.625	1.349
Oberösterreich	9.059	1.827	1.764	925
Salzburg	958	348	521	260
Steiermark	2.452	552	540	354
Tirol	3.911	523	523	321
Vorarlberg	3.605	1.021	951	461
Wien	5.543	630	5.543	222
ÖSTERREICH	65.303	9.126	13.800	4.715

Zum ersten Beobachtungszeitpunkt wurden 65.303 Kinder mit Deutsch als Erstsprache beobachtet und bei 9.126 Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt. 13.800 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt erneut beobachtet, davon zeigten 4.715 weiterhin Förderbedarf.

Deutsch als Zweitsprache

DaZ-Kinder	1. Beobachtungszeitpunkt		2. Beobachtungszeitpunkt	
	getestet	Förderbedarf	getestet	Förderbedarf
Burgenland	749	579	573	482
Kärnten	1.137	983	876	720
Niederösterreich	8.741	4.475	4.475	2.471
Oberösterreich	5.137	4.227	4.086	2.926
Salzburg	1.614	1.552	1.584	1.314
Steiermark	1.078	757	727	507
Tirol	2.114	1.904	1.904	1.194
Vorarlberg	1.898	1.379	1.244	1.025
Wien	6.546	3.644	6.546	1.899
ÖSTERREICH	29.014	19.500	22.015	12.538

Bei den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache wurden zum ersten Beobachtungszeitpunkt 29.014 Kinder getestet. 19.500 Kinder wiesen zu diesem Zeitpunkt erhöhten Förderbedarf auf. 22.015 Kinder wurden zum zweiten Beobachtungszeitpunkt nachbeobachtet. Von ihnen hatten 12.538 Kinder weiterhin Förderbedarf.

Geförderte Kinder mit Sprachförderbedarf mit DaE und DaZ

Gemäß Angaben der Bundesländer wurden im Kindergartenjahr 2015/16 8.764 Kinder mit Deutsch als Erstsprache (DaE) und 17.971 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert.

Bundesland	geförderte Kinder mit DaE	geförderte Kinder mit DaZ
Burgenland	697	573
Kärnten	636	876
Niederösterreich	2625	4475
Oberösterreich	1789	4162
Salzburg	348	1613
Steiermark	552	757
Tirol	523	1904
Vorarlberg	1021	1379
Wien	573	2232
ÖSTERREICH	8.764	17.971

Bereich Entwicklungsstand

Mit den Schlussberichten wurden auch Angaben zu jenen Kindern mit Sprachförderbedarf übermittelt, die in Bereichen ihres allgemeinen Entwicklungsstandes gefördert wurden. Da diese Förderung optional erfolgt, wird sie nicht in allen Ländern durchgeführt.

Laut den Schlussberichten der Bundesländer wurden insgesamt 11.598 Kinder im Bereich des Entwicklungsstandes gefördert. Davon wurden die meisten Kinder in Niederösterreich (7.100) gefördert, gefolgt von Wien (2.805) und Tirol (1.194). In Salzburg wurden 298 Kinder und in der Steiermark 201 Kinder im Bereich des Entwicklungsstandes gefördert.

Entwicklungsstand	geförderte Kinder
Burgenland	x
Kärnten	x
Niederösterreich	7.100
Oberösterreich	x
Salzburg	298
Steiermark	201
Tirol	1.194
Vorarlberg	x
Wien	2.805
ÖSTERREICH	11.598

Angaben zum Förderpersonal, Stundenaufwand, Vollzeitäquivalente

Im Rahmen der Schlussberichte werden Angaben zum eingesetzten Personal und das für die frühe sprachliche Förderung aufgewendete Stundenausmaß erhoben.

Bundesländer	Personal gesamt		
	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	61	77.792,00	44,05
Kärnten	101	54.274,00	33,56
Niederösterreich	458	476.608,60	283,70
Oberösterreich	473	219.341,00	130,56
Salzburg	114	42.585,00	17,90
Steiermark	75	53.276,66	31,71
Tirol	126	71.465,52	42,54
Vorarlberg	230	89.655,65	53,37
Wien	199	253.302,00	150,78
ÖSTERREICH	1.837	1.338.300,43	788,16

Insgesamt wurden im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung 1.837 Personen mit einer Vollzeitäquivalente von 788,16 beschäftigt. Das Gesamtausmaß ihrer Fördertätigkeit betrug rund 1.338.300 Stunden. Das meiste Personal wurde in den Bundesländern Oberösterreich (473 Personen), Niederösterreich (458 Personen) und Vorarlberg (230 Personen) eingesetzt.

Bereich frühe sprachliche Förderung

Bundesländer	Personal gesamt		
	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	61	77.792,00	44,05
<i>Kärnten</i>	101	54.274,00	33,56
<i>Niederösterreich</i>	269	336.979,00	200,58
<i>Oberösterreich</i>	473	219.341,00	130,56
<i>Salzburg</i>	101	35.068,00	13,42
<i>Steiermark</i>	63	42.585,51	25,35
<i>Tirol</i>	105	56.933,52	33,89
<i>Vorarlberg</i>	192	89.470,65	53,26
<i>Wien</i>	193	243.222,00	144,78
ÖSTERREICH	1.558	1.155.665,68	679,45

- davon Pädagog/inn/en

Bundesländer	Pädagog/inn/en		
	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	61	77.792,00	44,05
<i>Kärnten</i>	101	54.274,00	33,56
<i>Niederösterreich</i>	105	116.358,00	69,26
<i>Oberösterreich</i>	473	219.341,00	130,56
<i>Salzburg</i>	63	26.482,00	10,56
<i>Steiermark</i>	47	29.624,15	17,63
<i>Tirol</i>	86	48.491,52	28,86
<i>Vorarlberg</i>	149	70.538,99	41,99
<i>Wien</i>	68	79.254,00	47,18
ÖSTERREICH	1.153	722.155,66	423,66

- davon zusätzliches Förderpersonal

Gemäß Abs. 1 Z 2 wird unter sonstigem qualifizierten Personal jener Personenkreis verstanden, der zusätzlich zu den PädagogInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung eingesetzt wird. Es handelt sich hier beispielsweise um Personen, die ein Studium der Sprachwissenschaft, Bildungswissenschaft etc. absolviert haben, jedoch keine weitere pädagogische Ausbildung haben.

sonstiges qualifiziertes Personal			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	x	x	x
Kärnten	x	x	x
Niederösterreich	164	220.621,00	131,32
Oberösterreich	x	x	x
Salzburg	38	8.586,00	2,86
Steiermark	16	12.961,36	7,72
Tirol	19	8.442,00	5,03
Vorarlberg	43	18.931,66	11,27
Wien	125	163.968,00	97,60
ÖSTERREICH	405	433.510,02	255,79

Der Großteil der eingesetzten Personen wurde für den Bereich der Sprachförderung beschäftigt. Von den insgesamt 1.558 Personen, die für die Sprachförderung österreichweit im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung tätig waren, waren 1.153 Personen Pädagog/inn/en und weitere 405 zusätzlich qualifizierte Sprachförderkräfte. Die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Oberösterreich setzen ausschließlich Pädagog/inn/en (etwa Kindergartenpädagog/inn/en, Sonderkindergartenpädagog/inn/en oder Volksschulpädagog/in/nen) für die Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Alle anderen Bundesländer beschäftigen auch Personen mit anderen Qualifikationen.

Bereich Entwicklungsstand

Bundesländer	Personal gesamt		
	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	x	x	x
<i>Kärnten</i>	x	x	x
<i>Niederösterreich</i>	189	139.629,6	83,11
<i>Oberösterreich</i>	x	x	x
<i>Salzburg</i>	13	7517	4,47
<i>Steiermark</i>	12	10.691,15	6,36
<i>Tirol</i>	21	14.532	8,65
<i>Vorarlberg</i>	38	185	0,11
<i>Wien</i>	6	10.080	6
ÖSTERREICH	279	182.634,75	108,71

In den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Oberösterreich wurde kein Personal für den Bereich des Entwicklungsstandes abgerechnet. In allen anderen Bundesländern wurden dafür insgesamt 279 Personen mit einer Vollzeitäquivalente von 108,71 eingesetzt.

Das eingesetzte Personal bestand etwa aus mobilen Sprachförderkräften oder Dolmetscher/inne/n, die die Elternarbeit erleichtern und bei Herausforderungen im Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützen.

- davon Pädagog/inn/en

Bundesländer	Pädagog/inn/en		
	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
<i>Burgenland</i>	X	x	x
<i>Kärnten</i>	X	x	x
<i>Niederösterreich</i>	189	139629,6	83,11
<i>Oberösterreich</i>	X	x	x
<i>Salzburg</i>	7	1937	1,15
<i>Steiermark</i>	X	x	x
<i>Tirol</i>	9	5082	3,03
<i>Vorarlberg</i>	38	185	0,11
<i>Wien</i>	X	x	x
ÖSTERREICH	243	146833,6	87,40

- davon sonstiges qualifiziertes Personal

sonstiges qualifiziertes Personal			
Bundesländer	Personal	Gesamtstunden	VZÄ
Burgenland	X	x	x
Kärnten	X	x	x
Niederösterreich	X	x	x
Oberösterreich	X	x	x
Salzburg	6	5580	3,32
Steiermark	12	10691,15	6,36
Tirol	12	9450	5,63
Vorarlberg	X	x	
Wien	6	10080	6,00
ÖSTERREICH	36	35801,15	21,31

Inhaltliche Angaben

Allgemeine inhaltliche Angaben zur Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung

Die Konzepte, die von den Ländern für das Kindergartenjahr 2015/2016 eingereicht wurden, beinhalten die geplanten Sprachförderprojekte. Die Grundlage zur konkret inhaltlichen bzw. methodisch-didaktischen Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung in den Bundesländern sind der bundesländerübergreifende „Bildungsrahmenplan“ und der „Bildungsplan-Anteil“. Ihr Einsatz verfolgt das Ziel, eine bundesweit einheitliche Basis zur frühen sprachlichen Förderung zu schaffen. Folgende Punkte sind dabei wesentlich:

- Durch die Fördermaßnahmen soll die Eigeninitiative der Kinder und der Austausch zwischen Kind, Umwelt und Bezugsperson gefördert werden.
- In diesem Sinne sollen die Sprachförderprojekte praxisorientiert und umweltbezogen sein.
- Die frühe sprachliche Förderung soll Kindern Praxisinhalte vermitteln, sodass sich Kompetenzen entwickeln können, die dem Ziel der frühen sprachlichen Förderung entsprechen.
- Die frühe sprachliche Förderung hat das Ziel, den Einstieg in die Volksschule zu erleichtern, die Bildungschancen der Kinder zu optimieren und in weiterer Folge einen besseren Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Mit den von den Ländern durchgeführten Maßnahmen werden die laut Bildungsplan und Bildungsstandards vorgegebenen Rahmenziele verfolgt. Die einzelnen Bundesländer unterscheiden sich darin, ob die frühe sprachliche Förderung durch ein Gesamtkonzept geregelt wird, das die Rahmenbedingungen der Sprachförderung im gesamten Bundesland festlegt (z.B. Oberösterreich) oder Sprachförderkonzepte im individuelleren Rahmen, etwa auf Gemeindeebene oder standortbezogen, entwickelt und umgesetzt werden (z.B. Tirol).

Grundsätzlich wird die frühe sprachliche Förderung in allen Bundesländern unter Beiziehung von zusätzlichem Förderpersonal bewerkstelligt. Diese sind entweder fix einem Standort zugeteilt oder betreuen mobil mehrere Standorte. In einigen Bundesländern werden geförderte Kinderbetreuungseinrichtungen auch durch Berater/innen in der Sprachförderung unterstützt (z.B. durch die Fachberatung in der Steiermark). In der Wahl der konkreten Methoden und Materialien für die Sprachförderung sind die Förderkräfte im Rahmen des Bildungsrahmenplans und des Bildungsplan-Anteils zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen weitgehend autonom und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Umgesetzte Konzepte und Projekte

Folgende Konzepte wurden von den Bundesländern umgesetzt und auch im Rahmen der Hospitationen evaluiert:

Burgenland

Verschiedene Projekte, z.B. Projekt Plaudertasche: individuelle und differenzierte Fördermaßnahmen, Förderung durch externe Förderer und Förderinnen; die Förderung orientiert sich am Bildungsrahmenplan. Neben alltagsintegrierter Sprachförderung werden förderbedürftige Kinder auch in Kleingruppen speziell gefördert. Die Förderung erfolgt durch Sprachförderer und Sprachförderinnen, die an Standorten mit Bedarf eingesetzt werden. Förderbedürftige Kinder werden grundsätzlich einmal pro Woche ca. 30-50 Minuten in der Kleingruppe gefördert.

Kärnten

Aufstockung des Personals: Neben alltagsintegrierter Sprachförderung werden förderbedürftige Kinder entweder einzeln oder in Kleingruppen speziell gefördert. Die Sprachförderer und Sprachförderinnen sind an den verschiedenen Standorten unterschiedlich häufig im Einsatz. An Standorten mit hohem Förderbedarf sogar mehrere Tage in der Woche. Sie können daher flexibel agieren, z.B. die Kinder spontan aus den Gruppen nehmen. Die Sprachfördergruppen werden individuell zusammengesetzt, nicht immer nur nach Alter und Sprachstand. Die Sprachförderung findet auch integrativ statt, das bedeutet, dass Kinder in Kleingruppen im gleichen Raum gefördert werden und nicht aus der Gruppe geholt werden.

Niederösterreich

Einsatz von Interkulturellen Mitarbeiter/innen (IKM) und

Sonderkindergartenpädagog/innen (SOKI); Schaffung von Elternbibliotheken (NÖ): In

Niederösterreich wird das Konzept zum Lebensweltlichen Zweitspracherwerb umgesetzt.

Das Grundkonzept gibt Themenblöcke vor, zu denen Projekte eingereicht werden können:

- Verstärkte Elternarbeit
- Eltern-Kind-Bibliotheken (Mehrsprachige Bibliotheken)
- Transition (Elternhaus-Kiga, Kiga-Schule)
- Interkulturelle Schwerpunkthäuser (Schaffung von Raum für die Erarbeitung von neuen Förderkonzepten)
- Verstärkter Einsatz von IKMs und SOKIs

Die konkrete Durchführung der frühen sprachlichen Förderung in niederösterreichischen Kindergärten ist somit vom jeweiligen Standort abhängig. An einigen Standorten wird alltagsintegriert gefördert, d.h. es werden keine speziellen Sprachfördereinheiten angeboten, sondern Sprachförderung fließt in Form von bewusster Sprachverwendung und der Schaffung eines sprachanregenden Umfeldes in den Kindergartenalltag ein. An anderen Standorten werden auch (in Teil- oder Kleingruppen) zusätzliche gezielte Sprachfördermaßnahmen gesetzt.

Oberösterreich

Durchgängige Sprachförderung/Zwei-Säulen-Konzept: Die Sprachförderung nach dem Oberösterreichischen Konzept beruht auf zwei Säulen:

- Der gruppen- und alltagsintegrierten Sprachförderung durch das reguläre Personal, die in den Kindergartenalltag eingebettet ist, sowie die
- Der speziellen und individuell abgestimmten Förderung in Kleingruppen (in der Größe von 3-5 Kindern), welche zusätzlich zur alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache angeboten wird.

Die Förderung von förderbedürftigen Kindern erfolgt bei 3-Jährigen integrativ im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebes, bei 4- und 5-Jährigen im Rahmen einer speziellen Sprachförderung in Kleingruppen verschiedener Größe (an den besuchten Standorten zwischen 2 und 8 Kindern). Auch Einzelförderung ist fallweise möglich. Die Pädagog/innen gehen beim Zusammenstellen der Gruppen unterschiedlich vor und orientieren sich z.B. am Sprachstand der Kinder, aber auch an den geplanten Aktivitäten. Die Dauer solcher Fördereinheiten beträgt in der Regel etwa 45 Minuten, Kinder werden mindestens einmal, manchmal auch häufiger pro Woche gefördert.

Salzburg

Aufstockung des Personals; Sprachberater/innen: Salzburg setzt in seinem Konzept zur frühen sprachlichen Förderung auf personelle und beratende Unterstützung bei der frühen sprachlichen Förderung. Je nach Bedarf können Sprachberater/innen, Sprachförderkräfte und Dolmetscher/innen von den Kindergärten angefordert werden. Jede Kinderbetreuungseinrichtung bzw. jede Trägerorganisation wie etwa das Magistrat Salzburg übermittelt dem Land ein eigenständiges Projekt. Die eingereichten Sprachförderprojekte haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Einsatz einer externen Sprachförderkraft, die förderbedürftige Kinder an einem oder mehreren Standorten betreut
- Sprachförderung in Kleingruppen abseits der regulären Kindergartengruppe
- häufig ritualisierter Charakter der Sprachfördereinheiten
- Anlehnung der Sprachförderung an Themen der Kindergartengruppe
- Einsatz spielerischer Sprachfördermethoden (Kombination mit Bewegungsspielen, Klatschspielen, Fingerspielen, Rhythmik, Musik,...)

Steiermark

Verschiedene Modelle, Aufstockung des Personals, Sprachberater/innen: In der Steiermark wird vor allem auf personelle Unterstützung an den einzelnen Standorten gesetzt.

- Konsultationsmodell für das pädagogische Fachpersonal (Einsatz von Beratungspersonal)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch städtische Träger (externe Sprachförderer und Sprachförderinnen werden von der Stadt zur Verfügung gestellt)
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch das Land
- Modell zur Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder durch private Träger
- Dolmetschpool (muttersprachliche Zusatzkräfte, die angefordert werden können)

Tirol

Sprachberater/innen, Multiplikator/inn/en, Aufstockung des Personals: In Tirol werden primär qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der Art. 15a B-VG Vereinbarung gesetzt. Dies betrifft:

- Einsatz von Sprachberater/innen
- Multiplikator/inn/en
- Schaffung von zusätzlichem Personal
- Organisation von Lehrgängen, Seminaren, Fort- und Weiterbildungen
- Begleitende Forschung (Forschungskindergärten)

Die Sprachförderung orientiert sich inhaltlich am Prinzip der interkulturellen Pädagogik, der Handlungsdidaktik und dem Konzept des Ko-konstruktiven Lernens. Neben alltagsintegrierten Angeboten werden Kinder mit Förderbedarf an den besuchten

Standorten auch speziell gefördert. Eine zusätzliche Förderung der Erstsprachen der Kinder erfolgt, wo es die Bedingungen erlauben.

Vorarlberg

Aufstockung des Personals: In Vorarlberg werden vor allem qualitätssichernde und strukturelle Maßnahmen gesetzt. Dies betrifft:

- Brückenbauerinnen
- Kompetenzteam Mehr Sprache
- Lokale Sprachfördernetzwerke
- Sprache.Bildung.Chancengleichheit: Qualitätssicherung durch die Erstellung von Qualitätsleitfäden

Neben alltagsintegrierter Sprachförderung werden förderbedürftige Kinder entweder einzeln oder auch in Kleingruppen speziell gefördert. Die Förderung erfolgt durch Sprachförderer und Sprachförderinnen, die an Standorten mit Bedarf eingesetzt werden.

Wien

Projekt „Alltagsintegrierte Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte“:

Wien unterstützt Standorte mit Förderbedarf durch zusätzliche Sprachförderkräfte, die direkt bei der MA 10 angestellt sind. Dieses Personal führt laut Projektbeschreibung Aktivitäten in der Kindergruppe durch. Bei privaten Standorten ist die Bewilligung an die Bedingung geknüpft, dass das gesamte Personal an Fortbildungen teilnimmt. Spezielle Sprachförderangebote werden mehrmals täglich und an mehreren Tagen der Woche gesetzt, um möglichst viele Kinder zu erreichen. Dies ist möglich, da die sprachfördernden Personen sehr viel Zeit an den jeweiligen Standorten verbringen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Bundesländer bieten verschiedenste Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der frühen sprachlichen Förderung an. Österreichweit hat sich der Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ für Kindergarten- und Hortpädagog/inn/en etabliert. Andere Lehrgänge mit speziellem Schwerpunkt werden in den verschiedenen Bundesländern zusätzlich angeboten. Das sind zum Beispiel der Lehrgang „Bewegung und Sprachförderung in der Elementarpädagogik“ und der Lehrgang „Transition und Sprachförderung“ (Burgenland) oder der Lehrgang zur integrativen Sprachförderung (Niederösterreich). Darüber hinaus gibt es auch Multiplikator/inn/enschulungen wie zum Beispiel „Train the trainer“ (Tirol). Es werden auch In-house-Seminare angeboten, wie zum Beispiel „Sprachförderung im Kindergarten“ (Vorarlberg). Auch Schulungen zum richtigen Einsatz und Umgang der Sprachstandserhebung BESK/BESK DaZ 2.0 finden in nahezu allen Bundesländern statt, zum Beispiel „Spracherwerb und Sprachstandserhebung mit BESK und BESK-DaZ für Pädagog/inn/en“ in Wien oder Salzburg.